

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Bosau für ein Gebiet in Bosau, südlich der Straße "Sandlid", östlich der Straße "Achter De Mur" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Bosau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau hat am 24.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der **Gemeinde Bosau** beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

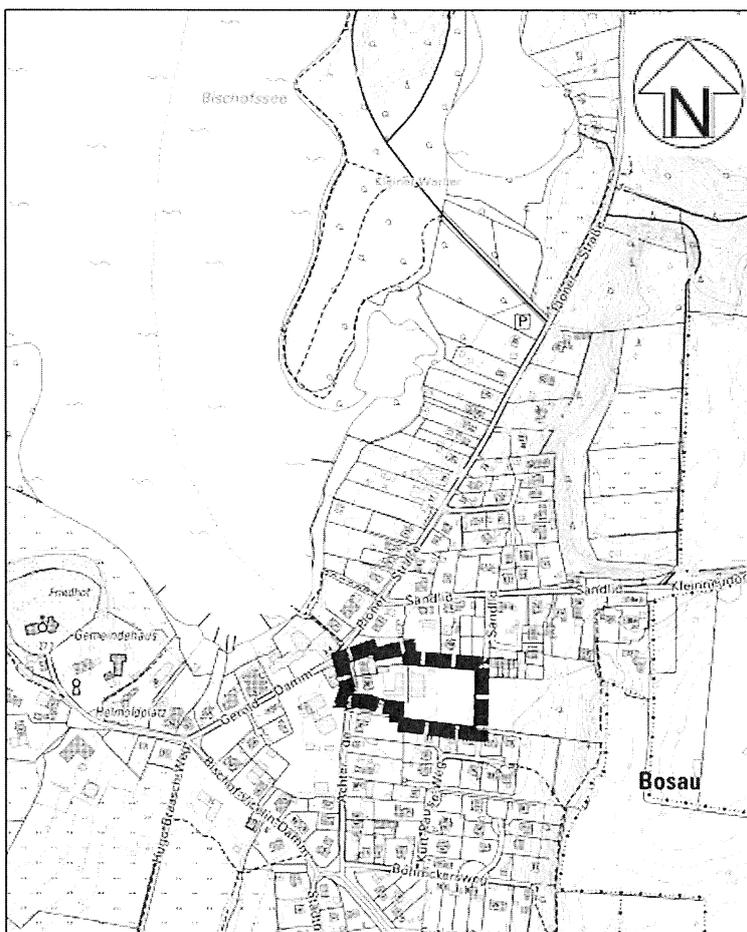
Schaffung von Wohnraum

Es soll ein 'Allgemeines Wohngebiet' festgesetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 24.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 für das Gebiet in Bosau, südlich der Straße "Sandlid", östlich der Straße "Achter De Mur" und die Begründung liegen **vom 07.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023** im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön Zimmer 22 während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan-nr42-bosau> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmender Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindefamen.

Plön, 27.07.2023

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**